Nils Teifke: Das Prinzip Menschenwürde

Mohr Siebeck, Tübingen 2011, 200 Seiten, 74 €. ISBN: 978-3-16150691-8

Nils Teifke befasst sich in seiner Dissertation mit der Einschränkbarkeit und Abwägungsfähigkeit des Art. 1 Abs. 1 GG. Mit diesem Thema wagt er sich auf ein heiß diskutiertes Feld. Seine Dissertation, die er in die „Theorie der Grundrechte" *Robert Alexys,* seines Doktorvaters, einkleidet, wurde mit mehreren Auszeichnungen, unter anderem durch den Förderpreis des Vereins Kieler Doctores Iuris e. V., geehrt.

Die Arbeit gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil arbeitet *Teifke* die unterschiedlichen Ansichten zu verschiedenen Problemfeldern im Bereich der Menschenwürde umfassend auf. Dabei stellt er eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts voran, an deren Ende er mit Hilfe eines selbst entwickelten „Drei-Stufen-Modells" (S. 25 ff.) schon die Relativierung der von der Rechtsprechung vertretenen Unabwägbarkeit der Menschenwürde aufzeigt. Anschließend stellt der Autor die unterschiedlichen Streitstände um die Menschenwürde in der Literatur sehr detailliert dar. Dabei geht er vor allem auf die in der Literatur verbreitetsten Positionen zur Son-

derstellung der Menschenwürde ein: Art. 1 Abs. 1 GG stellt kein Grundrecht dar (1. Auffassung), ist ein schrankenloses Grundrecht (2. Auffassung) und ist ein Grundrecht mit engem Tatbestand (3. Auffassung). Klar positioniert sich *Teifke* zur Menschenwürde als Grundrecht und begründet dies tiefgreifend. Seine Betrachtung führt ihn schließlich auch zu den Fragen, ob ein Verzicht auf die Menschenwürde möglich ist und ob die Menschenwürde vom Staat aufgezwungen werden kann. Beide Fragen werden an den klassischen Beispielen Peep-Show, Laserdrome und Zwergenweitwurf erörtert und verneint. Der erste Teil wird mit der Aufzählung von ungelösten Problemen im Bereich der Menschenwürde, die *Teifke* völlig zu Recht lediglich am Rande bearbeitet, abgeschlossen.

Im zweiten Teil widmet sich *Teifke* der Strukturanalyse der Menschenwürde, welche er auf der Prinzipientheorie aufbaut. Nach einer kurzen und gelungenen Einführung in die „Theorie der Grundrechte" *Robert Alexys,* setzt sich der Autor mit den Einwänden gegen die Prinzipientheorie auseinander. *Teifke* kommt zu dem Schluss, dass mit Hilfe der Prinzipientheorie grundrechtsdogmatische Probleme analysiert und strukturiert werden können, was in Bezug auf die Menschenwürde Klarheit über die Frage bringt, ob diese abwägungsfähig ist oder absolut gilt. Im weiteren Fortgang unterstützt er *Alexys* These, dass der Menschenwürde sowohl Regel- als auch Prinzipiencharakter[2] zukommt.

Dies führt ihn in einem dritten Teil zu einer Theorie der Menschenwürde, welche aus sieben eng miteinander verknüpften Elementen besteht. Festgestellt wird zunächst, dass das Grundrecht der Menschenwürde (1. Element) abwägungsfähig ist (2. Element). Dieser sehr klar formulierte Standpunkt wird aber durch die anderen 5 Elemente derart eingeschränkt, dass *Teifke* schließlich zum Ergebnis kommt, dass „die Wichtigkeit der Erfüllung des Prinzips der Menschenwürde […] so groß" ist, „daß es ausgeschlossen scheint, daß der Grad der Nichterfüllung oder Beeinträchtigung eines anderen Prinzips höher erscheint" (S. 168). Also setzt sich die Menschenwürde im Ergebnis doch stets durch und ist damit unabwägbar? Er scheint sich mit diesem Ergebnis ein Hintertürchen zur herrschenden Meinung (Unabwägbarkeit der Menschenwürde) offen zu halten.

Nils Teifke gelingt es, einen wichtigen Beitrag zur Frage der Abwägbarkeit der Menschenwürde zu leisten. Bei der Erörterung seiner Thesen setzt er beim Leser jedoch vertiefende Kenntnis der Prinzipientheorie voraus. *Teifke* versucht dennoch auch dem unerfahrenen Leser seinen Standpunkt – vor allem durch die Illustration der Theorien anhand von Beispielen – zu verdeutlichen. Die Dissertation ist deswegen zur Vertiefung der „Theorie der Grundrechte" für rechtsphilosophisch besonders interessierte Studierende empfehlens- und lesenswert.

Wiss. Mit. Annett Hartwecker,
Universität Greifswald

2 Regeln sind „wenn – dann" Verknüpfungen. Prinzipien sind Optimierungsgebote, die in einem möglichst hohen Maß realisiert werden sollen (*Robert Alexy,* Theorie der Grundrechte, 2. Aufl., 1994, S. 75 ff.). Grundrechte sind demnach Prinzipien. Die Menschenwürde ist, wenn man sie mit der h. M. absolut versteht, hingegen eine Regel. *Teifke* und *Alexy* (ebd., S. 97) sehen in Art. 1 Abs. 1 S. 1 GG eine Norm, die Prinzipiencharakter habe.